



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 21 - Bauleitplanung	Frau Münch

Az.: 610/11-21/Mü

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	06.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag von Bündnis90/die Grünen, FDP, MFG, MiFü82131, SPD; Anpassung der städtebaulichen Ziele der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne Nr. 189/GAUTING „Am Patchway-Anger Süd“, und Nr. 190/GAUTING „Am Patchway-Anger Nord“ sowie ergänzende Grundsatzentscheidungen

Anlagen:

GM-Antrag_B-PI_189190_Änderung_Ziele_2020-09-22 (002)

Sachverhalt:

die o.g. Fraktionen stellen zur Sondersitzung des Gemeinderats am 6. Oktober 2020 folgenden Gemeinschaftsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die städtebaulichen Zielsetzungen der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne Nr. 189/GAUTING „Am Patchway-Anger Süd“ und Nr. 190/GAUTING „Am Patchway-Anger Nord“ sowie zugehörige Festsetzungen in der Flächennutzungsplanung wie folgt anzupassen. Darüber hinaus werden ergänzende Grundsatzentscheidungen zu dieser städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme getroffen.

Beschlussvorschlag gemäß Antrag von Bündnis90/die Grünen, FDP, MFG, MiFü82131, SPD:

1. Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0104 gemäß Antrag von Bündnis90/die Grünen, FDP, MFG, MiFü82131, SPD vom 22.09.2020.
2. Der Gemeinderat beschließt:
 - 2.1. Ehem. Firmengelände des AOA Apparatebaus Gauting
 - a) Auf dem ehemaligen AOA Firmengelände wird ein Mischgebiet mit urbaner Wohnnutzung und nicht-störendem Gewerbe festgesetzt.
 - b) Es werden kleinteilige Einzelhandelsflächen zur Quartiersversorgung zugelassen. Auf die Ansiedlung eines Vollsortimenters wird jedoch verzichtet.
 - c) Die Geschossfläche darf 10.400 qm nicht übersteigen.
 - d) Maximal 30% der Geschossfläche darf einer Wohnnutzung zugeführt werden.
 - 2.2. Siedlungsflächen des Verbands Wohnen sowie des Katholischen Siedlungswerks:
 - a) Die Geschossfläche auf den zukünftigen Liegenschaften des Verbandes Wohnen und des

Katholischen Siedlungswerkes wird auf insgesamt 11.600 qm begrenzt.

2.3. Grundstücksflächen der Gemeinde Gauting:

- a) Die Geschossfläche auf den zukünftigen gemeindlichen Liegenschaften im Bereich des Bebauungsplans wird auf 3.000 qm begrenzt.
- b) Zur Minimierung der Flächenversiegelung soll anstatt der derzeit vorgesehenen Winkelhofhäuser ein Wohnungsbau nach dem Modell der Mehrfamilienhaus-Wohnanlage Waldpromenade / Lulu Beck Weg angestrebt werden.
- c) Die nach Flächenumlegung der Gemeinde Gauting zustehenden Flächen werden nicht verkauft, sondern in Erbpacht vergeben.
- d) Zur Realisierung eines gemeinschaftlich orientierten Wohnens für mittlere Einkommenschichten wird die Nutzung der Fläche in Kombination mit einem genossenschaftlichen Modell angestrebt, wobei die Gemeinde Gauting ein Mitspracherecht bei der Wohnungsvergabe erhält.

2.4. Kinderbetreuung

- a) Der aufgrund der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme entstehende Bedarf von Sozialflächen (d.h. Kinderbetreuung von der Krippe bis zum Hort) muss innerhalb des Quartiers abgedeckt werden.

2.5. Energie & Mobilität

- a) Es wird der Verhandlungsauftrag erteilt, eine städtebauliche Vereinbarung zur Abnahme von Fernwärme aus der geplanten Geothermie zu schließen. Darüber hinaus ist zur Überbrückung auch eine Fläche für ein Blockheizkraftwerk / Heizkraftwerk auf dem Areal vorzusehen.
- b) Es werden ergänzende Mobilitätsangebote durch Car- und Bikesharing auf allen Flächen geschaffen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Bauleitplanverfahren der Bebauungspläne Nr. 189/GAUTING „Am Patchway-Anger Süd“ für einen Teilbereich nördlich der Pötschenerstraße zwischen Danziger Straße und Paul-hey-Straße und Nr. 190/GAUTING „Am Patchway-Anger Nord“ für einen Teilbereich südlich der Ammerseestraße zwischen Danziger Straße und Paul-Hey-Straße unverändert fortzuführen.

Gauting, 02.10.2020

Unterschrift